

MWST Bulletin

77534946770546770570404407000000
179654553102880431984537030007401407000000
940146374546781204080908020100000000
08163222200796790000070000700000
17933677800240053002346701770000160000

SWISS
VAT



Harun Can

Schweizer Mehrwertsteuer Neuerungen Q3/2022 von Harun Can

Wir möchten Sie mit diesem Beitrag auf den **aktuellen Stand der MWST-Entwicklungen** in der Schweiz und Liechtenstein bringen. Wie wir im letzten SwissVAT Workshop Rechnungswesen aufgezeigt haben, ist das Verfolgen von Neuerungen eine der empfohlenen Massnahmen im Rahmen des Tax Risk Management.

Wir werden ähnliche Beiträge auch in Zukunft jeweils nach Quartalsende publizieren, damit Sie diese für Ihre MWST-Deklarationen berücksichtigen können. Sie finden die für Sie relevanten Entwicklungen über das untenstehende Inhaltsverzeichnis.

[\(zum Artikel\)](#)



Dr. Gerhard Schafroth

Keine Vorsteuerkürzung mehr bei der Finanzierung von Sport- und Kulturgebäuden der öffentlichen Hand von Dr. Gerhard Schafroth

Wegweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Sachverhalt

In seinem Urteil A-471/2021 vom 27. Juni 2022 ging es beim Bundesverwaltungsgericht um die Investition von gut CHF 86 Mio. in den Bau der Sportanlage einer Gemeinde. Genutzt werden soll die Anlage vollumfänglich zur Erzielung steuerbarer Umsätze. Finanziert wird das Projekt teils durch Verwendung von Veräusserungserlösen oder -gewinnen aus Liegenschaftsverkäufen der Gemeinde, teils durch Darlehen und Beiträge der Gemeinde. Die MWST-Verwaltung qualifizierte die gesamte Finanzierung der Sportanlage als Subvention und verweigerte demgemäss der bauenden spezialfinanzierten Dienststelle der Gemeinde gestützt auf MWSTG 18 II a und 33 II die Vorsteuer. In seinem ausführlich und fundiert begründeten Urteil gelangt das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass die Finanzierung des Projekts im Ausmass der «Kapitaleinlage» der Gemeinde in die eigene Dienststelle zum vollen Vorsteueranspruch berechtigt.

[\(zum Artikel\)](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

Copyright © , All rights reserved.

SwissVAT AG
Stampfenbachstrasse 38
8006 Zürich
Tel. +41 44 219 66 66
E-Mail info@swissvat.ch
Web www.swissvat.ch

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).